

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und die Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Fringslohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3466. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anserte werden die gesparten Beiträge mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Versandanzeigen 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 177.

Dresden, Mittwoch den 4. August 1909.

20. Jahrg.

Wer trifft's am härtesten?

Ob sie dem alten oder neuen Blut angehören — den bürgerlichen Parteien erschien bei allem Streit um Einzelheiten die berühmte Forderung der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ erfüllt zu sein, als die Wilson-Regierung neben 400 Millionen Mark indirekter Steuern auch noch ganze 100 Millionen Mark Einkommensteuern vorschlug. Den Hinweis darauf, dass die den Verzehrer belastenden indirekten Steuern doch überwiegend von den minderbemittelten Volksklassen getragen werden müssten, widerlegten sie mit der geistreichen Bemerkung, sie würden auch in der Begründung der Regierungsgesetze vom November 1908 vorfinden, daß ja „auch die Steuern“ von den Verzehrer mit betroffen würden, stattdessen daß sie Zigarren rauchten, Bier tranken und sogar von Zeit zu Zeit — ja, nach einem guten Kaisergeburtstagsdiner — ein Schnapschen genehmigten. Nun gibt es in der Tat kein Mittel, eine indirekte Steuer so auszugestalten, daß die Klassen und Vermögensunterschiede der Verbraucher von besteuerten Gegenständen verhältnismäßig behandelt werden; gäbe es ein solches, hätte man es sicher schon in Deutschland eingeführt. So bleibt es dabei, daß auch die Wohlhabenden ihren Beitrag zum Steuerertrag zahlen müssen, wenn sie Kaffee trinken oder Zigarren rauchen oder sich sonstwie für das Vaterland opfern. Aber dadurch wird die Last nicht aus der Hand der armen Klassen genommen, was wir zur Billigung des Reichstages durch die indirekten Steuern getroffen werden als die Reichen, wenn nur indirekte Steuern auf Gegenstände des Massenverbrauchs werden jene gewaltige Summe ab, die das Reich aus diesen Steuern zieht. Der Beweis für die unendlich viel größere Belastung der Minderbemittelten durch die indirekten Steuern ist oft geführt worden; aber er kann nicht oft genug wiederholt werden. Wir müssen die schmerzliche Notwendigkeit den das schreckliche Unrecht der indirekten Besteuerung mit dem neuen Material immer von neuem wieder aufnehmen.

In Deutschland ist heute jedes unersättliche Rohmaterial durch eine indirekte Steuer oder durch einen genau so belasteten Stoff belastet: Weat und Fleisch, Bier und Wein, Branntwein und Kaffee, Tee und Zucker, Petroleum und Reis, Zündhölzer und Kleiderstoffe — kurzum alles und jedes, was wir zur Billigung des Reichstages zur Deckung der Wölfe, zur Bekämpfung irgendwelcher anderen dringenden Bedürfnisse und für etwas Schmuck und Wohlstand des Lebens gebrauchen, ist besteuert. Und was bedarf es, das verlangt die Natur; die Wölfe sind ein Schimpfchen zu schlagen, ein Glas Bier weniger trinken, als man gewohnt war, kann dem Schnaps ganz entgegen (was sehr lobenswert ist), kann an Stelle der Zigarren Pfeife ziehen; aber Brot und Zucker und Reis und Kaffee und noch manches andere muß auch die arme Familie verwenden, wenn sie nur das nackte Leben fristen will; ja, sie muß von den rohesten Lebensmitteln mehr gebrauchen als die Reichen, weil ihr das Geld zur Anschaffung von feineren fehlt. Geringer die Einnahmen eines Hausstandes sind, um so größer ist der für die Bekämpfung der Nahrungsmittel aufgewendete Teil des Gesamteinkommens. Das ist schon in vielen Jahrzehnten von der Statistik festgelegt und durch die Erfahrung aller Länder bekräftigt worden. Die Last der Steuern und Abgaben ist in der Regel umgekehrt, wenn man sie mit jener anderen notwendigen Nahrungsmittel und die größeren am meisten durch Steuern und Abgaben verteuert werden.

Einem schlagenden Beweis für die Wichtigkeit der aufgestellten Behauptungen bietet die neueste Veröffentlichung des statistischen Amtes der Stadt Darmen: Hausstandsverhältnisse und Wohnungsverhältnisse für zehn Barmer Arbeiterfamilien, eine Arbeit, die wegen ihrer Eindringlichkeit und wegen der sorgfältigen Bearbeitung des Materials zu den besten ihrer Art gezählt werden kann. Auf eine Anregung des kaiserlichen Statistischen Amtes im Jahre 1907 an verschiedenen Orten Arbeiterhausstandsverhältnisse aufgenommen und zum Teil ja auch schon veröffentlicht worden. In Darmen, dessen Statistisches Amt sich an einem Unternehmen beteiligte, haben zehn Familien die sehr mühsame Arbeit auf sich genommen, ein ganzes Jahr lang über die Einnahmen und Ausgaben in die ihnen vorliegenden Listen einzutragen. Es handelt sich in allen Fällen um die Familien gelehrter Arbeiter, also Familien, die in der sozialen Schicht angehören. Dennoch ist ihre wirtschaftliche Lage recht verschieden. Die Einnahmen schwanken von 1183 M. im Jahre bis zu 2244 M. Im wesentlichen betragen diese Einnahmen auf dem Arbeitsverdienst des Familienoberhauptes. Und dieser Arbeitsverdienst ist genau der Hälfte der Einnahme nicht aus, um die Jahresausgaben zu decken, und die Männer von zehn müssen Schulden machen, obwohl sie uneigentlich das ganze Jahr hindurch Arbeit hatten, obwohl sie uneigentlich unter ihresgleichen durch gefestetes Wesen, ordentliche Lebensführung und sparsame Wirtschaft voranzukommen. Fünf Familien haben keine „Ersparnisse“ erzielt, vier das Statistische Amt fügt dieser Angabe selbst hinzu: Es handelt sich in diesem Falle nicht um Ersparnisse, welche während der Aufzeichnung wurden, vielmehr waren die erzielten Ersparnisse von vornherein für größere zukünftige Ausgaben

Nutzt die Zeit!

Genossen! Der Steuerraubzug hat Hunderttausende mit Empörung erfüllt.

Sorgt dafür, daß Jörn und Unzufriedenheit nicht nutzlos verirauchen!

Jetzt fällt die Saat der Aufklärung auf besonders günstigen Boden.

Nutzt darum die günstige Zeit zur Agitation für die Organisation und die Parteipresse!

Jede Arbeiterorganisation sollte jetzt die Werbearbeit für die

Volkszeitung

zur dringendsten Hauptaufgabe machen.

Neue Leser! Das muß jetzt die Lösung sein.

Genossen! Stärkt unsere Reihen, mehrt die Kampferfahrung jetzt durch eine umfassende Ausflärung.

Nutzt die Zeit!

bestimmt. ... Irigendwelche Rücklagen von Spartassenbüchern oder andere Guthaben hatten keine der untersuchten Familien!

Betrachten wir die Ausgaben mehr im einzelnen, so zeigt sich, daß trotz der Verschiedenheit in den Einkommensverhältnissen der prozentuale Anteil der einzelnen Konsumtionsgegenstände bei allen Familien große Uebereinstimmung aufweist: Das typische der proletarischen Lebenshaltung leuchtet aus ihnen hervor. Durchgängig beansprucht die Ernährung mehr als 50 Proz. aller Ausgaben. Der am schlechtesten gestellte Arbeiter, ein Bandwirtergeselle mit einer Frau und fünf kleinen Kindern, gab von 1188 M. Jahreseinkommen 57 Proz. für Nahrung aus. Diese 677 M. haben offenbar kaum zur Stillung des bloßen Hungers hingereicht, was man daraus erkennen kann, daß eine andere Familie, die eines Stukkateurs, ebenfalls aus Mann, Frau und fünf Kindern bestehend, beinahe genau soviel für ihre Nahrung ausgegeben hat, als die erste Familie überhaupt einnahm, nämlich 1132 M. oder 54,7 Proz. ihres eigenen Einkommens von 2136 M. Steht man die Einzelnachweisungen der Statistik an, so stellt sich heraus, daß auch die zweite, wie es bei dem Vergleich mit der ersten scheint, beinahe läppig lebende Familie das Geld tatsächlich nur für die allernotwendigsten Nahrungsmittel aufgewendet hat; im ganzen Jahre hat kein Leberbissen auf ihrem Tische geprangt und nur 4,4 Prozent der Aufwendungen für Nahrungsmittel sind zur Beschaffung von alkoholischen Getränken verwendet worden. Was heißt das nun anders, als daß die erste Familie zwar vegetiert, aber nicht gelebt hat? Die Familie jenes Bandwirtergesellen hat im ganzen Jahre rund 100 M. für Fleisch, Speck, Wurst ausgegeben. Das macht nicht einmal 30 Pf. auf den Tag, 4 Pf. auf den Kopf und den Tag der Familie! Aber freilich, einen freventlichen Luxus hat sie sich allerdings geleistet: einmal muß eine Art von Großwahn sie befallen haben: Das war an einem Tage, wo die Frau, sage und schreibe, für 33 Pf. Wurst einkaufte! Das ist dann auch im ganzen Jahre nicht wieder vorgekommen!

Die Ernährung der besserstellerten Arbeiterfamilien, die von der Untersuchung erfaßt worden sind, ist unvorstellbarmäßig besser als die der schlechtestgestellten. Aber auch bei ihnen fällt der überaus geringe Fleischkonsum, das Zeichen einer schlechten Lebenshaltung, auf. Der durchschnittliche jährliche Fleischkonsum wird in Darmen auf rund 53 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung berechnet. Selbst die bestgestellten Arbeiterfamilien kommen auf knapp 30 Kilogramm pro Kopf, die schlechtestgestellten nur auf 9 Kilogramm pro Kopf und Jahr! Eier und Milch in den findexigsten Haushalten der Armen spielen eine große Rolle; und gerade Milch und Eier verteuert die agrarische Wirtschaftspolitik maßlos. In einzelnen Familien steigt der Aufwand für Milch allein auf nahezu 8 Prozent des gesamten Einkommens. Der fünfte Teil aller Nahrungsausgaben geht für Brot darauf, in mancher Familie noch mehr. Und mit jedem Bissen Brot entrichten wir den Agrariern unseren Tribut, jede zwanzigste Stunde seiner Tätigkeit arbeitet der Proletarier für den Ertragsprozent der Grundbesitzer. Das Volk der städtischen Arbeiter kauft eigentlich nur, um den Bestreben des für Landwirtschaft genutzten und des für Viehzucht genutzten Bodens die Rente, und zwar eine immer steigende Rente, zu sichern. Dazu wird es von der Gabel der Steuer bis auf den Hut gepeinigt, und während es sich und seine Kinder ohnehin kaum zu sättigen vermag, verteuert man ihm aufs neue das Allernotwendigste zur höheren Ehre eines bankrotten Systems verschahrener Welt- und Militärpolitik.

Die Schutzlosigkeit daraus zu ziehen unterlassen wir hier. Es ist oft genug gesehen und das Volk lernt — Neustadt-Landau Beweis es wieder. Aber eines sei doch noch an-

geführt. Wenn diese Barmer Beiträge zur Genossenschaft weiteren Kreisen bekannt und den Agrariern unbenutzt gemacht werden, dann hören wir sicher wieder, wie so oft schon, von Parteileuere und Gewerkschaftsbeiträgen reden. Da wollen wir gleich vorbeugen. In den Barmer Hausstandsbüchern sind natürlich auch die Beiträge der Arbeiter für Gewerkschaften und Vereine verzeichnet, und ihrer Aufzeichnung widmet der Bearbeiter die nachstehenden Zeilen, die wir wörtlich hierher setzen: „Sämtliche hier in Frage stehenden Haushaltungsvereine sind gewerkschaftlich organisiert; unter den Vereinsbeiträgen stehen dementsprechend die Beiträge für die Gewerkschaften an erster Stelle. In einer Reihe von Fällen sind die Männer außerdem Mitglieder politischer und gewerblicher Vereine. Sind auch die Gewerkschaftsbeiträge unter dem Posten „Vereinsbeiträge“ gebucht, so reichen sie ihrem eigentlichen Wesen nach weit darüber hinaus, können sie in gewissem Sinne doch als Aufwendungen für Verg- und Fürsorge angesehen werden.“

Deutsches Reich.

Der Vorentwurf eines Secunfallgesetzes

Der bestimmt ist, das Gesetz, betreffend die Untersuchung von Secunfällen vom 27. Juli 1877 abzuändern, ist allen Interessenten ausgegangen mit dem Ersuchen, bis zum November ihre Ansichten und etwaige Abänderungsvorschläge an das Reichsamt des Innern einzureichen. — Die Grundlagen des geltenden Gesetzes sollen im wesentlichen unberührt bleiben. Da sich für Untersuchungen der Secunfälle die Formen des Zivilverfahrens wenig eignen, bringt die Vorlage eine Anlehnung an das gerichtliche Strafverfahren. Von einer allgemeinen Bezugnahme auf die Strafprozessordnung ist jedoch Abstand genommen, um nicht den Charakter des Verwaltungsstrafverfahrens zu verwischen. Dem Vorhaben des Gesetzes sind ferner größere Machibefugnisse gegeben; andererseits ist auf einen stärkeren Schutz der Beteiligten Bedacht genommen, indem für die Beweiserhebungen außerhalb der Hauptverhandlung Parteipflichtigkeit gilt. Für die Entscheidung der Gewerbebefugnis soll es genügen, wenn der Inhaber als unfähig für seinen Beruf erkannt wird, ohne daß gerichtet werden muß, bis er durch seine Unfähigkeit einen Secunfall wirklich herbeigeführt hat. Zwischen der dauernden Entscheidung der Gewerbebefugnis und der Abfindung von jeder Maßregelung des Betroffenen ist eine Verwarnung eingeführt, wenn das Verhalten zwar unzulänglich war, ein Anlaß zur Entfernung aus dem Berufe jedoch noch nicht vorlag. Gegen die Verwarnung steht dem Betroffenen das Berufungsrecht zu. Diese Erweiterung des Beschwerderechts hat zur Einführung einer bedingten Kostenanforderung geführt, um das Oberamt gegen Ueberhäufung mit ungerichteten Berufungen zu schützen.

Alteutsche Dänenhetzerien.

Die deutschen Chauvinisten in Schleswig-Holstein haben eine regelrechte Hege gegen den Staatssekretär des Auswärtigen v. Schön eingeleitet. Sie sind mit der Behandlung der dänischen Bevölkerung in den genannten Bezirken nicht einverstanden und wünschen eine Politik, wie sie in Preußen gegen die Polen seiner Zeit betrieben wurde. Der freilichige Abg. Dr. Straube hatte an den Staatssekretär schriftlich eine Frage gestellt, über deren näheren Inhalt nichts bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Schön dem Abg. Straube gegenüber den Inhalt nicht bekannt ist. Man darf aber annehmen, daß sie sich darauf bezogen habe, welche Stellung Herr v. Schön zu der chauvinistischen Bewegung in Schleswig-Holstein einnimmt. Jedenfalls steht so viel fest, daß